Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 249
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

zum Thema:
Entwicklung der Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden in Berlin

und **Antwort** vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25249
vom 13. Oktober 2020
über
Entwicklung der Kapazitäten für die Unterbringung von Asylsuchenden in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Unterbringungsplätze für Asylsuchende in Berlin in der Zeit seit dem 01.01.2017 bis heute entwickelt (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

Zu 1.: In den vertragsgebundenen Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF, vormals LAGeSo) bestanden seit 2017 folgende Kapazitäten:

31.12.2017	38.314 Plätze
31.12.2018	21.755 Plätze
31.12.2019	25.386 Plätze
30.09.2020	24.267 Plätze

2. Wie viele Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden mit wie vielen Unterbringungsplätzen wurden in Berlin seit dem 01.01.2017 geschlossen oder um wie viele Unterbringungsplätze verkleinert?

Zu 2.: Im Zeitraum 01.01.2017 bis 15.10.2020 wurden insgesamt 71 Unterkünfte mit 26.429 Plätzen geschlossen. Hierunter befanden sich u. a. zahlreiche zur Unterbringung genutzte Sporthallen und sonstige Notunterkünfte. Ebenso sind hierunter Schließungen infolge umfassender Sanierungen enthalten.

3. Wie viele Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden mit wie vielen Unterbringungsplätzen wurden in Berlin seit dem 01.01.2017 neu eröffnet oder um wie viele Unterbringungsplätze erweitert?

Zu 3.: Im Zeitraum 01.01.2017 bis 15.10.2020 sind 35 Unterkünfte mit einer Kapazität von 12.513 Plätzen neu eröffnet worden.

4. Wie viele Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden in Berlin (einschließlich Erweiterungen) mit wie vielen Unterbringungsplätzen sind in Planung?

Zu 4.: Es befinden sich 46 Standorte mit 14.327 Plätzen in Planung, deren Fertigstellung voraussichtlich bis zum Jahr 2028 reicht.

5. Wie viele Standorte zur Unterbringung von Asylsuchenden in Berlin (einschließlich Verkleinerungen) mit wie vielen Unterbringungsplätzen sollen geschlossen werden?

Zu 5.: Bis zum Jahr 2028 müssen voraussichtlich 34 Unterkünfte mit einer Kapazität von 10.731 Plätzen geschlossen werden.

7. Wie hat sich die Zahl der Asylsuchenden in Berlin in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute entwickelt (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

8. Wie hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen in Berlin in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute entwickelt (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

9. Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen in Berlin in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute entwickelt (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

10. Wie hat sich die Zahl der freiwilligen Ausreisen in Berlin in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute entwickelt (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

11. Wie hat sich die Zahl der Schutzberechtigten in Berlin in der Zeit vom 01.01.2016 bis heute entwickelt (Angabe getrennt nach Rechtsstellung nach Art. 16 a GG, § 3 Abs. 1 AsylG, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG, Abschiebungsverbot gem. § 60 AufenthG, Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

Zu 7. bis 11.: Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	30.09.2020
Asylsuchende	34.417	16.968	14.628	13.345	11.725
Ausreisepflichtige*	10.512	11.754	12.605	12.956	14.027
- davon mit Duldung	Nicht erfasst	10.111	10.906	11.978	12.977
Abschiebungen**	2.028	1.638	1.182	1.003	719
Freiwillige Ausreisen***	9.601	3.629	2.799	5.767	3.326
Schutzberechtige	19.509	42.289	48.327	52.833	54.886
- davon asylberechtigt – Art. 16a GG	728	922	1.081	1.114	1.118
- davon schutzberechtigt - Geflüchtete	12.718	21.065	25.339	28.011	29.079
- davon subsidiärer Schutz	3.834	15.484	15.651	16.591	17.109
- davon Abschiebungs-verbote	2.746	4.818	6.256	7.117	7.580

*) Der tendenzielle Anstieg der Zahlen ist nach Einschätzung des Senats auf die nach und nach erfolgende Abarbeitung der Flüchtlingswelle durch die Verwaltungsgerichte und die zurückhaltende Abschiebungspraxis des Landes Berlin in Bezug auf die humanitär problematischen Herkunftsstaaten Afghanistan und den Irak zurückzuführen; der stärkere Anstieg im Jahr 2020 dürfte sich durch die aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkten Rückführungen erklären.

**) Der rückläufige Trend der Zahlen entspricht der Entwicklung auf Bundesebene. In Berlin hat insbesondere der Rückgang der Zahl der Ausreisepflichtigen aus den Westbalkanstaaten und Moldau, die bei der Rückübernahme ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen gut kooperieren, zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Rückgang der Zahlen im Jahr 2020 beruht maßgeblich auf der Corona-Pandemie. Bundeweit sind die Rückführungszahlen von Januar bis August 2020 um mehr als 50% zurückgegangen.

***) Hinsichtlich der statistischen Grundlage für die angegebenen Zahlen wird auf die Erläuterungen in der Antwort des Senats vom 24.01.2018 zu den Fragen 3 und 6 der Schriftlichen Anfrage 18/13206 vom 16.01.2018 verwiesen.

6. Wie viele Unterbringungsplätze für Asylsuchende in Berlin waren am 30.09.2020 mit wie vielen Asylsuchenden und mit wie vielen Personen mit einem anderen Status (z.B. Asylberechtigte, Obdachlose; bitte nach Status aufgliedern) belegt?

12. Wie hat sich die Zahl der Schutzberechtigten in Berlin in der Zeit vom 01.01.2017 bis heute entwickelt, die auch nach Feststellung ihrer Rechtsstellung in Unterkünften für Asylsuchende gewohnt haben (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

13. Wie hat sich die Zahl der Ausreisepflichtigen in Berlin in der Zeit vom 01.01.2017 bis heute entwickelt, die auch nach Feststellung ihrer Rechtsstellung in Unterkünften für Asylsuchende gewohnt haben (Angabe jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und zum 30.09.2020 erbeten)?

Zu 6., 12. und 13.: Eine Erfassung des Aufenthaltsstatus der untergebrachten Personen findet nicht statt. In den Unterkünften des LAF werden sowohl Personen in der Zuständigkeit des LAF untergebracht, als auch in Amtshilfe Personen, für deren Unterbringung die Bezirksämter zuständig sind. Bei den in Amtshilfe untergebrachten Personen handelt es sich um Personen mit Fluchthintergrund.

Die Belegung zum 30.09.2020 lag bei 18.835 Personen. Aktuell findet zur Eindämmung von Corona-Infektionen eine entzerrte Belegung der Unterkünfte statt.

14. Worauf ist es zurückzuführen, dass Asylberechtigte nach Feststellung ihrer Rechtsstellung in Unterkünften für Asylsuchende wohnen?

15. Worauf ist es zurückzuführen, dass Ausreisepflichtige nach Feststellung ihrer Rechtsstellung in Unterkünften für Asylsuchende wohnen?

Zu 14. und 15.: Aufgrund des angespannten Wohnungsmarkes in Berlin finden Asylsuchende häufig auch nach Entscheidung ihres Asylantrages keinen eigenen Wohnraum. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit erfolgt dann eine Unterbringung in Unterkünften.
Da die Bezirke häufig nicht über eigene Unterkünfte verfügen, wird auch in Amtshilfe auf die Unterbringung in Unterkünften für Asylsuchende zurückgegriffen.

Berlin, den 03. November 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales